

Anhang 2 zur Gewaltschutzrichtlinie

Einstufungsraster - Umgang mit grenzverletzendem Verhalten und Gewalt

Kategorie ¹	Geringfügige (auch sexualisierte) Grenzverletzung Stufe 1	Mittelschwere (auch sexualisierte) Grenzverletzung/ Übergriff (auch sexualisiert) Stufe 2	Schwere (auch sexualisierte) Grenzverletzungen/ meist strafrechtlich relevante Gewalthandlungen Stufe 3
Beschreibung	<p>Heikle und manchmal auch konflikthafte Situationen des Alltags</p> <p><u>Kennzeichen können sein:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - unabsichtlich - einmalig/sehr selten - korrigierbar (zwei können miteinander reden), - lösen ein komisches Gefühl aus, - „(Un-)Kultur“ von Grenzverletzungen – kann von Täter*in ausgenutzt werden <p><u>Beispiele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Distanzlosigkeit - übertriebene Unmutsäußerung - unpassende Bemerkung - Abwertung - unpassende Berührung, die keine Verletzung zur Folge hat - jemandem platzt der Kragen und sie*er schreit 	<p><u>Kennzeichen können sein:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - absichtlich - wiederholt - Missachtung institutioneller Regeln, fachlicher Standards, gesellschaftlicher Normen - Missachtung von verbal/nonverbal gezeigter Abwehr - Missachtung der Kritik von Dritten am grenzverletzenden Verhalten - keine Verantwortungsübernahme: bagatellisieren, relativieren, „Mobbingopfer“ <p><u>Beispiele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - leichte Anwendung körperlicher Gewalt ohne Verletzungsfolgen - Mobbing, Rassismus, Sexismus - Beschimpfung und Beleidigung - leichte verbale Drohung/Druck ausüben - systematische Verweigerung von Zuwendung - Respektlosigkeit und Provokationen - absichtliche Ausgrenzung - wiederholtes Flirten mit Kindern/Jugendlichen/schutzbedürftigen Erwachsenen - wiederholte Missachtung der Schamgrenzen - wiederholte Verhaltensweisen aus Stufe 1 	<p>Schwere körperliche, psychische oder sexualisierte Gewalt²</p> <p><u>Umfasst sind dabei:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Körperverletzung (ausgenommen Fälle von Fahrlässigkeit) - Sexueller Missbrauch - Sexuelle Belästigung - Vergewaltigung - Anbahnung von unerlaubten Sexualkontakten (Grooming) - Missbrauch eines Autoritätsverhältnisses (§ 212 StGB), bspw. Seelsorger*in, Psychotherapeut*in, Erzieher*in mit einer berufsmäßig betreuten Person - Fortgesetzte Gewaltausübung - Gefährliche Drohung - Nötigung - Beharrliche Verfolgung (Stalking) - Erpressung - Vernachlässigung - Freiheitsentziehung - Anfertigen, Besitz oder Zeigen von Kindesmissbrauchsdarstellungen
<p><i>HINWEIS: Die Meldepflicht an die Ombudsstelle sowie eine etwaige Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe und eine etwaige Anzeigepflicht gelten nicht für Mitteilungen im Zuge von seelsorgerlicher Verschwiegenheit und Beichtgeheimnis.</i></p>			

¹ Einstufung angelehnt an Enders/Kossatz/Kelkel/Eberhardt 2010 (https://www.zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/Fachinformationen/6005_missbrauch_in_der_schule.php abgerufen am 21.10.2022)

² Delikte: <https://www.gewaltinfo.at/recht/delikte/>

<p>Maßnahmen intern (Team/ Einrichtung)</p>	<p>Ansprechen, Klarstellen, Grenzen aufzeigen</p> <p>– Info an das Team über klargestellte Regeln</p> <p>Bei Wiederholung: Besprechung im Team – Weiterbildung - Supervision- Feedback</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Information an Leitung - Gespräch mit übergriffiger Person - Angemessene Konsequenzen für die übergriffige Person, Zielvereinbarung - Ev. Anordnung von Einzelsupervision, Einzel- oder Teamschulung durch die Leitung - Besprechung im Team - Direktes Gespräch mit betroffener Person - Unterstützungsangebot für die vom Übergriff betroffene/n Person/en (ev. extern) - Laufende Dokumentation 	<ul style="list-style-type: none"> - Information an Leitung - Weitere Schritte werden von der Leitung in Abstimmung mit der Ombudsstelle gesetzt/angeordnet - Recht auf Hilfe und Unterstützung! - Eigene Gefühle und Betroffenheit wahrnehmen - Suspendieren der beschuldigten Person bis zur Klärung des Vorfalles - Unterstützung für die betroffene/n Person/en - Nachbearbeitung des Vorfalls im Team/in der Einrichtung - Laufende Dokumentation
<p>Maßnahmen extern</p>		<ul style="list-style-type: none"> - Meldung an die Ombudsstelle: <u>verpflichtend</u>: wenn die Gefährdung nicht durch eigenes Tätigwerden abgewendet werden kann - <u>in allen anderen Fällen</u>: optional - ev. Unterstützung durch Beratungsstellen - Mitteilung an die Kinder- und Jugendhilfe optional 	<ul style="list-style-type: none"> - <u>Bei Gefahr im Verzug</u>: sofort Polizei alarmieren (nächstgelegene Polizeidienststelle oder Notruf 133) - Meldung an die Ombudsstelle verpflichtend - Unterstützung durch Beratungsstellen empfohlen - <u>Berufsgruppen mit Anzeige-/Mitteilungspflicht</u>: polizeiliche Anzeige, Mitteilung an die Kinder- und Jugendhilfe - <u>Alle anderen</u>: polizeiliche Anzeige empfohlen (Anzeigeberatung durch Kinderschutz-/Gewaltscutzzentren nutzen); Mitteilung an die Kinder- und Jugendhilfe empfohlen (sofern man nicht durch eigenes Tätigwerden den vollen Schutz der betroffenenen Kinder/Jugendlichen herstellen kann) - <u>Wenn keine Anzeige oder Mitteilung erfolgt</u>: Entscheidung mindestens im sechs-Augen-Prinzip, schriftliche Dokumentation der Begründung.

Dieses Raster dient als Vorlage und soll für das eigene Aufgabenfeld besprochen und angepasst werden (Markieren von besonders Relevantem, Ergänzen von Fehlendem).